

## **Die Geschäftsordnung des KV – BGL**

**Die Geschäftsordnung ist für die Mitglieder als Handbuch zur praktischen Umsetzung der Basisdemokratie im Kreisverband-BGL gedacht.**

### **Präambel und Leitbild**

Aufgabe von Vorstand, Beirat und weiterer Organe des KV ist es, die Entwicklung der basisdemokratischen Grundsätze der Partei für die Mitglieder sinnvoll zu gestalten und sie für die Teilhabe zu gewinnen. Die Organe des KV sorgen dafür, dass ein Umfeld entsteht, in dem sich die Kreativität der Mitglieder entfalten kann und dass ein Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Unterstützung als Grundlage für ein partnerschaftliches Miteinander im Kreisverband aufgebaut wird. Der Vorstand ect. sollte so die notwendigen Bedingungen für das Entstehen von Neuem schaffen. Er verwendet seine Position dazu, andere zur Realisierung ihrer Belange zu autorisieren.

Der KV-BGL wird als lebendes soziales System wahrgenommen. In diesem Sinne dient die Geschäftsordnung des KV dem Aufbau basisdemokratischer Strukturen im Inneren unter Nutzung der Schwarmintelligenz aller und zur Vermeidung sich verfestigender, hierarchischer und autoritärer Strukturen unter Verweis auf die Säulen Machtbegrenzung, Achtsamkeit und Freiheit. Zugleich ist der KV eine lernende Organisation, in der Positionen reflektiert werden und in der sich Entscheidungen aufgrund veränderter Bedingungen und neuer Ausgangslagen auch ändern können.

Im Folgenden werden Mitglieder – und Positivbezeichnungen unabhängig von ihrem Geschlecht als Mitglieder und mit dem generischen Femininum/Maskulinum bezeichnet. Sie sind grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen.

### **Die Parteiversammlungen als Zentrum der Basisdemokratie des KV - BGL**

Auf den **Parteiversammlungen (PV)** werden die Wünsche, Anregungen und Kritik der Basis besprochen, Projekte konsensiert und beschlossen und ggf. auch ein Beirat gewählt. Es werden einzelne AG's auf den Weg gebracht, die bei der Umsetzung und Entwicklung der Ziele des KV mitwirken. Die Parteiversammlungen können monatlich zu einem regelmäßigen Termin stattfinden. Vorbereitung und Durchführung obliegen dem Vorstand und dem Beirat. Anträge zur Parteiversammlung können formlos eingebracht werden. Die Einladung mit Vorschlag zur Tagesordnung erfolgt kurzfristig über Email. Die Tagesordnung kann dann über Konsensieren erfolgen. Grundsätzlich können Parteiversammlungen von jedem Mitglied geleitet werden. Die Anträge sollten konkrete Vorschläge wie finanziellen und zeitlichen Umfang, Verantwortlichkeit und Ziel enthalten.

Neben den **regelmäßigen Parteiversammlungen (PV)** gibt es die **Jahreshauptversammlung (JHV- siehe auch die Satzung)**, gegebenenfalls auch eine **Außerordentliche Mitgliederversammlung (AoMV)**. Parteiversammlungen, Jahreshauptversammlung und Außerordentliche Mitgliederversammlung stellen die höchsten Entscheidungsgremien des Kreisverbandes dar. Sie erstellen auf der Grundlage von Anträgen inhaltliche Vorgaben und prüfen, inwieweit Vorstand und Beiräte die Vorgaben der Basis umsetzen.

**Die Entscheidungen** finden in der Regel durch Konsensieren (ggf. auch Schnellkonsensieren, differenziertes Konsensieren, Probekonsensieren, usw....), statt, hilfsweise auch durch Abstimmungen, (ggf. auch Probeabstimmungen, Meinungs-oder Stimmungsbilder usw...). Beim Konsensieren ist der Vorschlag mit dem geringsten Gruppenwiderstand angenommen. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt. Ergibt sich kein klares Bild, so ist es manchmal sinnvoll, eine Entscheidung zu vertagen.

**Protokolle:** über die Parteiversammlungen werden Protokolle erstellt, die zumindest die Abstimmungsergebnisse mit Umfang und Ziel des jeweiligen Projekts enthalten – die Protokolle werden durch die Organisatoren der PV parteiintern veröffentlicht.

### **Der Vorstand und seine Struktur**

**Der Vorstand** ist primär Koordinator, Vermittler und dient dem Ganzen.

In Ergänzung zu den Regelungen in der Satzung wird hier folgendes festgestellt:

Für die Tätigkeit des Schatzmeisters gibt es eine Aufgabenbeschreibung, die dem Schatzmeister ausgehändigt wird. Falls ein Schwarmbeauftragter erforderlich ist, kann diese Funktion auch von einem Vorstand übernommen werden.

Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes können sich gegenseitig vertreten.

Die Vorstände wechseln sich zunächst in der Funktion des Schriftführers ab; gegebenenfalls kann diese Aufgabe ad hoc auch eine Person aus dem Beirat übernehmen.

Kann sich der Vorstand in einer Sache nicht einigen, so kann der Vorstand das Thema an die Parteiversammlung und/oder auch an den Beirat zur Diskussion zurück verweisen, um sich ein differenzierteres Bild von der Angelegenheit zu machen und dort gegebenenfalls auch ein Meinungsbild einholen.

### **Entscheidungen, die in der Befugnis des Vorstands liegen**

Finanzielle Entscheidungen werden endgültig vom Vorstand getroffen. Der Vorstand ist befähigt, ohne Mitgliederbeschluss intern Ausgaben zu veranlassen, in denen im Sinne der Definition ein Sachzwang besteht. Außerdem darf er in Zusammenarbeit mit dem Beirat über Ausgaben bestimmen, die administrative Belange betreffen. Für alle übrigen Ausgaben ist es notwendig, dass die Mitglieder entscheiden.

Rechtliche Entscheidungen werden endgültig vom Vorstand ggf. unter zu Hilfenahme des Justitiars des KV, bzw. des LV getroffen, ebenso datenschutzrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Angelegenheiten im Bereich der Mitgliederverwaltung, ggf. auch unter Auslagern von Teilen der Mitgliederverwaltung an ein Mitglied des KV - hier gilt dann eine Verschwiegenheitserklärung.

Der Vorstand hält die Verbindung zu anderen Kreisverbänden, zum Landesverband und zum Bundesverband. Er berichtet regelmäßig und unaufgefordert über diese Treffen.

Gegebenenfalls ist es im Sinne einer überregionalen Zusammenarbeit sinnvoll, ein Mitglied des KV zu delegieren - auch rotierend. Für Homepage und IT sind Vorstand und Beirat verantwortlich, bzw. auch ausgewählte Mitglieder mit Verschwiegenheitserklärung.

Und Allgemein: Der Vorstand muss die Vorgaben aus der Parteiversammlung umsetzen. Er prüft, ob diese gegen die 4 Säulen der Partei verstoßen; ggf. wird der Antrag wieder an die Mitglieder mit der Begründung der Ablehnung zum erneuten Beschluss zurückgegeben. Der

Vorstand ist sich seiner besonderen Verantwortung bewusst, dass er die Partei nach außen repräsentiert.

### **Der Beirat**

Neben dem Vorstand und zu dessen Unterstützung gibt es den Beirat. Er unterstützt und koordiniert die Umsetzung der auf den Parteiversammlungen konsensierten Beschlüsse und ist für Anträge und Anliegen der Parteimitglieder offen. Er prüft, ob die inhaltlichen Anträge der Parteiversammlungen gegen die 4 Säulen der Partei verstoßen, und prüft auch die Umsetzung durch den Vorstand.

Der Beirat wird von der Parteiversammlung, bzw. auch von der Jahreshauptversammlung für die Dauer bis zur nächsten Jahreshauptversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Zahl seiner Mitglieder kann bei Bedarf beliebig erweitert oder reduziert werden.

### **Aufgaben des Beirats:**

Der Beirat steht in engem Austausch mit dem Vorstand und fungiert im Sinne einer Art Geschäftsführung, d.h. er betreut das Alltagsgeschäft des Kreisverbandes, bereitet Parteiversammlungen und Parteiveranstaltungen vor und organisiert zusammen mit den Parteimitgliedern Bildungsveranstaltungen, politische Aktionen, Kundgebungen, Infostände usw.....

Auch der Beirat tagt grundsätzlich öffentlich (für Parteimitglieder). Der Beirat hat also zusammen mit dem Vorstand vorwiegend koordinierende Aufgaben und die Verantwortung über die administrativen, organisatorischen und technischen Abläufe im KV. Den Finanzrahmen des jeweiligen Projekts, über den der Beirat verfügen kann, gibt die Parteiversammlung vor.

### **Die Arbeitsgemeinschaften (AG`s)**

#### **Die Bedeutung der AG`s als lernende Einheit für den KV**

Was die Parteiversammlungen in Bezug auf die Entscheidungsfindung im Rahmen der Basisdemokratie des KV sind, das stellen die AG`s in Bezug auf das Erlernen und Einüben von Basisdemokratie im KV dar. Was hier geschieht, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn hier werden praktische Erfahrungen in Machtbegrenzung, Achtsamkeit, Freiheit und Schwarmintelligenz als Grundlagen kooperativen Zusammenarbeitens gesammelt. Hier können die Mitglieder erfahren, inwieweit sie in der Lage sind, auf andere einzugehen und sich an Inhalten und Zielen auszurichten, oder inwiefern sie dazu neigen, Prozesse zu dominieren oder unnötig durch Nebensächlichkeiten zu blockieren. Und hier können sie erfahren, inwieweit sie in der Lage sind, auf Feedback einzugehen, bzw. eine Gruppe zu moderieren! Da dies alles oft nicht so einfach ist und diese Fähigkeiten nicht unbedingt selbstverständlich sind, ist es manchmal auch hilfreich, sich Unterstützung zu holen.

#### **Allgemein zu den Arbeitsgemeinschaften**

In den AG`s wird die Umsetzung der Ziele des KV vorgenommen. Die AG`s werden auf Wunsch der Mitglieder im Rahmen des KV oder auf den Parteiversammlungen gebildet. Sie agieren grundsätzlich frei und sind selbstverantwortlich für ihre Arbeit, vorausgesetzt die 4 Säulen, die Satzung des KV und des LV, sowie die Geschäftsordnung werden nicht verletzt. Sie treten grundsätzlich nicht als Vertretung des KV auf, sprechen also nicht für den

gesamten KV, sondern ausschließlich für sich. Ziel ist es, eine organische Entwicklung der Struktur des KV zu ermöglichen. Erarbeiten AG`s Vorgaben, die direkt für alle Mitglieder des KV gelten sollen, dann sind diese auf einer Parteiversammlung zu konsensieren. Ausnahme von den oben genannten Ausführungen ist die AG Öffentlichkeitsarbeit/Presse: dazu zählen Pressemitteilungen und Presseerklärungen, Werbekampagnen usw....

### **Aktuell zu bildende AG`s**

#### **die AG-Öffentlichkeitsarbeit/Presse**

Sie ist eher eine kleine AG, bestehend aus Pressesprecher/in und 1-2 Mitgliedern.

Sie ist zuständig für die Erstellung von Presseerklärungen, auch für schnelles Reagieren auf Presseaktivitäten, ggf. unter Zuhilfenahme interner Kompetenz. Sie ist in Kontakt mit der Landes – bzw. Bundespressestelle der Partei. PR – Stellungnahmen der AG-

Öffentlichkeitsarbeit/Presse finden in Absprache mit dem KV-Vorstand und dem Beirat statt.

Bei Bedarf können sich zu speziellen Themen auch weitere AG`s gründen.

### **Allgemeines**

**Mitgliederaufnahme:** Per Satzung sind wir nicht dazu verpflichtet, jeden Antragsteller in den KV aufzunehmen; auch ist es nicht erforderlich, die Ablehnung eines Antrags zu begründen. Vorstand und Beirat entscheiden gemeinsam über die Aufnahme neuer Mitglieder. Vom Vorstand werden 2 Mitglieder zur Ausführung der Verifizierung von Neumitgliedern bestimmt.

**Protokolle:** Über Parteiversammlungen, Sitzungen des Vorstandes und des Beirates werden Protokolle angefertigt und parteiintern veröffentlicht. Um dies nicht allzu aufwendig zu gestalten, reichen Ergebnisprotokolle (Kurzprotokolle); Ausnahme - bei Differenzen: hier sollten die einzelnen Positionen in ihrer Unterschiedlichkeit und der Diskussionsverlauf wiedergegeben sein.

**Zugänge zu Homepage und Mitgliederverwaltung:** Grundsätzlich sollten immer 2 Mitglieder die Zugänge zu Passwörtern, Homepage, Mitgliederverwaltung ect. haben.

**Mitgliederbefragung:** Bei Bedarf führt der Kreisvõrstand eine Mitgliederbefragung durch, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: aus Eigeninitiative, oder durch Beschluss der PV, oder auf Antrag von 20% aller Mitglieder des Kreisverbandes, oder auch bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände. Die Mitgliederbefragung ist innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen der Voraussetzungen und verbunden mit einem klaren Abstimmungsantrag durchzuführen. Sie kann als Abstimmung oder durch Konsensieren erfolgen. Das Ergebnis ist parteiintern zu veröffentlichen. Sie ist rechtlich nicht bindend. Die Mitgliederbefragung kann auch online erfolgen.

### **Struktur der Entscheidungsfindung im KV-BGL bei Konflikten**

**Grundsätzlich** wird zur Entscheidungsfindung im KV immer der basisdemokratische Weg gewählt, d.h. die Erörterung des Themas im Kreis der Mitglieder, also weg von hierarchisch – autoritären Entscheidungsmodellen, bei denen ausschließlich der Vorstand entscheidet!

**Bei inhaltlich-politischen Differenzen:** Die jeweilige inhaltlich-politische Differenz wird auf der Parteiversammlung unter Zuhilfenahme der Schwarmintelligenz geöffnet und auf inhaltlich-fachlicher Ebene diskutiert und konsensiert. Hilfreich bei schwierigeren politischen Themen können sog. Probekonsensierungen sein. Falls sich noch keine Lösung abzeichnet, kann es danach eine weitere Runde inhaltlicher Diskussion mit differenzierter Konsensierung geben.

**Bei persönlich-politischen Differenzen:** Zunächst sollte die Vorgehensweise ähnlich wie bei inhaltlich-politischen Themen sein. Gegebenenfalls kann es auch mehrere Diskussionsrunden nach dem Prinzip „wiederkehrender sich selbst regulierender Runden“ zum Erkennen tieferliegender Aspekte geben - Ziel: Perspektivwechsel, Betrachtung aus der Metaebene. Danach könnten verschiedene Moderationsmodelle aus dem Bereich „sich selbst regulierender Gruppen“ unternommen werden.

**Wenn das alles nicht hilft, sollte eine externe Mediation durch den LV zu Rate gezogen werden.**

Endfassung – Stand: 2. Juni 2021